

Anforderungen an elektronische Dokumente für die Übermittlung an die Bauaufsichtsbehörde gemäß NBauVorIVO

0) Grundsätzlich:

- a) Jede Zeichnung muss auf einem gesonderten Dokument abgelegt werden, z.B. jede Ansicht ist einzeln auf einem Dokument zu übermitteln.
- b) Unterlagen, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) versehen wurden, **müssen eine nachträgliche Bearbeitung durch die Bauaufsicht ermöglichen**. Das Dokument darf nicht mit einem Passwort geschützt werden oder anderweitig für eine Bearbeitung gesperrt sein. Es muss möglich sein Anmerkungen der Bauaufsicht oder des Prüfstatikers in das Dokument einzubetten.

1) Anforderungen an den Dateiinhalt:

- a) In den elektronischen Dokumenten dürfen Notizen, Kommentare und Dateianhänge nicht enthalten sein, soweit es sich nicht um Prüfeintragungen einer Prüffingenieurin oder eines Prüffingenieurs handelt.
- b) Der Dateiname muss in jedem elektronischen Dokument, bei jeder Zeichnung im Schriftfeld sichtbar sein.
- c) Zeichnerische Darstellungen müssen kontrastreich sein. In jeder Bauzeichnung muss neben der numerischen Angabe des Maßstabes auch eine grafische Maßstabsleiste enthalten sein, die den numerischen Bildmaßstab repräsentiert. Die Maßstabsleiste ist auf jeder Bauzeichnung an der gleichen Stelle in der Nähe des Schriftfeldes anzuordnen. Jede Bauvorlage muss mit dem Familiennamen, den Vornamen und der Anschrift der beruflichen Niederlassung der für den Inhalt der Unterlage verantwortlichen Person versehen sein. Jede Seite einer Bauvorlage muss mit einer Kurzbezeichnung der Bauvorlage und dem Familiennamen der für den Inhalt der Bauvorlage verantwortlichen Person versehen sein.
- d) Die zeichnerischen Darstellungen einer Bauzeichnung müssen sich auf einer Ebene befinden. Darstellungen auf unterschiedlichen Zeichnungslayern sind unzulässig.
- e) PDF-Dokumente, die ausfüllbare Zeilen beinhalten, müssen unveränderbar übermittelt werden.

2) Anforderungen an das Dateiformat:

- a) Die elektronischen Dokumente müssen im Portable Document Format PDF 1.4 (PDF/A-1) nach ISO 19005-1:2005 oder im Portable Document Format PDF 1.7 (PDF/A-2) nach ISO 19005-2:2011 erstellt sein.
- b) Ist die Bearbeitung einer Datei in einem Format nach Buchstabe a durch die Bauaufsichtsbehörde auf einem gesonderten Layer nicht möglich oder ist die Datei mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem Schreibschutz versehen, so wird die Datei auch in einem Format benötigt, das Eintragungen durch die Bauaufsichtsbehörde auf einem gesonderten Layer zulässt, wie die Datei-Formate Drawing (DWG), Drawing Interchange File Format und Drawing Exchange Format (DXF) und Industry Foundation Classes (IFC).
- c) PDF-Pläne sollten nach Möglichkeit nicht gedreht eingestellt werden (dies lässt sich nach Erzeugung des PDF durch einfaches Öffnen der Datei feststellen und korrigieren).

3) Anforderungen an den Dateinamen:

- a) Der Dateiname muss den Inhalt der Datei durch Angabe einer Kennnummer mit textlicher Beschreibung nach Maßgabe des A n h a n g s bezeichnen. Umlaute dürfen hierbei nicht verwendet werden. Der Dateiname darf höchstens aus 50 Zeichen bestehen.
- b) Im Dateinamen muss im Anschluss an die Kennnummer mit textlicher Beschreibung das Erstellungsdatum im Format "JJJMMTT" angegeben werden.
- c) Im Dateinamen muss nach dem Datum die Version angegeben werden mit "_V1" für die erste Version, "_V2" für eine zweite Version usw.
- d) Bei Bauvorlagen, die bereits durch eine Prüferin oder einen Prüfer für Baustatik geprüft wurden, ist im Dateinamen im Anschluss an die Angabe über die Version "_PI" anzugeben.

Beispiele:

"01_Bauantrag_20210527_V1",

"06_Nachweis_Standsicherheit_20210511_V1_P1".

Anhang NBauVorIVO - Kennnummern mit textlicher Beschreibung für Dateinamen

(zu Anlage 1)

Kennnummern mit textlicher Beschreibung	Anmerkungen
1. Anzeigen, Mitteilungen, Anträge	
01_Abruchanzeige	
01_Mitteilung	
01_Bauantrag	
01_Bauvoranfrage	
01_Antrag Abweichung 01_Antrag Ausnahme 01_Antrag Befreiung 01_Wasserrechtsantrag 01_	Für andere Anzeigen, Mitteilungen und Anträge ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
2. Karten, Pläne	
02_Auszug Amtliche Karte 1-5000	
02_einfacher Lageplan	
02_qualifizierter Lageplan	
02_Gelaendehoehenplan	
02_Freiflaechenplan	
02_Uebersichtsplan	
02_Baumbestandsplan	
02_Auszug Liegenschaftskarte 02_	Für andere Karten und Pläne ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
3. Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)	
03_Grundriss KG	
03_Grundriss UG	
03_Grundriss EG	


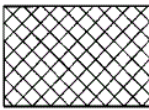

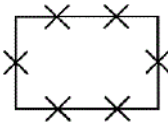
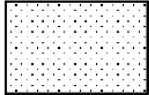

03_Grundriss OG 1 03_Grundriss OG 2 usw.	
03_Grundriss DG	
03_Grundriss Spitzboden	
03_Ansicht Osten 03_Ansicht Sueden usw.	
03_Schnitt A-A 03_Schnitt B-B C-C 03_Gelaendeschnitte usw.	
03_Maschinenaufstellplan	
03_	Für andere Bauzeichnungen ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
4. Baubeschreibung, Betriebsbeschreibung	
04_Baubeschreibung	
04_Betriebsbeschreibung Gewerbe 04_Betriebsbeschreibung Landwirtschaft 04_Betriebserhebungsbogen für den Flächennachweis	
04_	Für andere Erläuterungen ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
5. Berechnungen, Nachweise	
05_Berechnung Brutto-Rauminhalt	
05_Berechnung GRZ	
05_Berechnung GFZ	
05_Berechnung BMZ	
05_Berechnung Kinderspielplatzflächen	
05_Nachweis notwendige Einstellplätze	
05_Berechnung Vollgeschosse Nachweis Geschossigkeit	
05_Berechnung Wohnfläche-Nutzfläche	
05_Herstellungswert	
05_Abstandflächennachweis	
05_Stellplatznachweis 05_Nachweis der Fahrradabstellanlagen	
05_Nachweis Einhaltung Tierschutzleitlinien	
05_Nachweis grundbuchliche Vereinigung 05_Nachweis beantragte grundbuchliche Vereinigung	
05_	Für andere nicht unter die Nummer 6 und 7 fallende Berechnungen und Nachweise ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
6. Bautechnische Nachweise	

06_Nachweis Standsicherheit	
06_Statischer Nachtrag 1 06_Statischer Nachtrag 2 usw.	
06_Ausführungszeichnungen	
06_Bewehrungsplan	
06_Nachweis Feuerwiderstandsfähigkeit	
06_Nachweis Brandschutz	
06_	Für andere bautechnische Nachweise ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
7. Sonstige Fachgutachten	
07_Grundstuecksentwaesserungsplan	
07_Gutachten	Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen (Beispiel: 07_Gutachten Geruch).
07_Landschaftspflegerischer Begleitplan	
07_Verwertungskonzept	
07_	Für andere Fachgutachten ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
8. Weitere wichtige Dokumente	
08_Bauvorlagenberechtigung	
08_Vollmacht	Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
08_Erklärung Nachbar	Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
08_Erklärung Anerkennung § 33 BauGB	
08_Statistischer Erhebungsbogen	
08_Kostenuebernahmeerklärung	
08_Unterlagen Baulasterklärung	Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen (Beispiel: 08_Unterlagen Baulasterklärung Anbaubaulast).
08_	Für andere wichtige Dokumente ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
9. Sonstiges	
09_Stellungnahmen	
09_Fotos	Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
09_	Für sonstige Bauvorlagen ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.

Anlage 2

(zu § 11 Abs. 7 und § 12 Abs. 4)

Zeichen und Farben für Bauvorlagen

	Zeichen:	Farbe:
1. Grenzen des Baugrundstücks		Violett
2. Vorhandene bauliche Anlagen und Bauteile		Grau
3. Geplante bauliche Anlagen und Bauteile		Rot
4. Zu beseitigende bauliche Anlagen und Bauteile		Gelb
5. Erneuerung vorhandener Bauteile		Violett
6. Von Baulasten betroffene Flächen		Braun